

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 7 · Donnerstag, den 9. April 2020

AMTLICHER TEIL

Allgemeine Information für die Verbandsgemeinde Wethautal und die Mitgliedsgemeinden zu „Umlaufbeschlussverfahren“

Wegen der stark zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 wurde unter Bezugnahme auf die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-COV-2-EindV) vom 17. März 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 50) durch das Ministerium für Inneres und Sport in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage von § 143 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) mit Wirkung vom 23.03.2020, zunächst bis zum 30.04.2020, eine Befreiung von Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes erteilt.

Das heißt, dringende Angelegenheiten der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden, die keinen Aufschub dul-

den, können ausnahmsweise in einem vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschlussverfahren) beschlossen werden.

Sofern die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinden davon Gebrauch machen, erfolgen die entsprechenden Bekanntmachungen dazu ab sofort im Amtsblatt, dem „Heimatspiegel“ und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal www.vgem-wethautal.de.

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Wethautal

Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschlussverfahren)

| | |
|----------------------|---|
| Gremium: | Haupt- und Vergabeausschuss |
| Tagesordnung: | Vergabe von Leistungen |
| Beschlussvorlage: | Vergabe von Sozialbestattungen |
| zu beschließen bis: | 27.03.2020 |
| Beschluss: | Der Zuschlag für die Vergabe von Sozialbestattungen im Jahr 2020 wurde an das Bestattungsunternehmen Robert Koch aus Naumburg erteilt |
| Abstimmungsergebnis: | Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. |

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

■ Stadt Osterfeld

Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschlussverfahren)

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Tagesordnung: Vergabe von Bauleistungen
Beschlussvorlage: Vergabe von Bauleistungen „Ausbau und Neugestaltung Kirchberg/Schlossberg“ in Osterfeld
zu beschließen bis: 27.03.2020
Beschluss: Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte an den Bieter: Straßen- und Tiefbau GmbH Osterfeld.
Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Tagesordnung: Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage: Verkauf eines Grundstückes im Wohnbaugebiet Osterfeld
zu beschließen bis: 27.03.2020
Beschluss: Der Gemeinderat beschloss die Veräußerung eines Grundstückes im Wohnbaugebiet Osterfeld zur Errichtung eines Wohnhauses.
Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.